

**B-Plan Nr. 100 Ä III****“Kammerspiele“ - erneute Entwurfsgenehmigung –  
Verkehrliche Erschließung****Stadt Ingolstadt**

Stadtplanungsamt

„Die Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung (Tränktorstraße, Schutterstraße) sind bislang nicht geprüft und auch hinsichtlich der Kosten nicht dargestellt. Aufgrund der vorgestellten Präsentationen ist zu befürchten, dass der ÖPNV als auch der Anlieferverkehr in die Altstadt umgeleitet werden müssen.“

**MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR****Textauszug  
Begründung****6.1 Straßen und Wege**

Die bisher bestehenden Ausfahrten der Tiefgarage West in die Schutterstraße sowie in die Schloßländer bleiben grundsätzlich erhalten und werden künftig gebäudeintegriert ausgeführt.

**6.2 Stellplätze und Nahmobilität**

Der geplante Neubau der Kammerspiele hat voraussichtlich eine Reduzierung der Stellplatzgesamtzahl in der Tiefgarage West von ca. 600 auf ca. 470 Stellplätze zur Folge.

- **Reduzierung der Stellplätze der bestehenden öffentlichen Tiefgarage**

**ANLIEFERUNG****Textauszug  
Festsetzungen im  
Bebauungsplan****6.**

Zu- und Ausfahrten sind nur an den im Plan festgesetzten Einfahrtsbereichen zulässig.

**13.**

Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche GB Kultur ist die Anlieferung nur über den festgesetzten Ein und/oder Ausfahrtsbereich an der Schloßländer zulässig. Die Anlieferungszone einschließlich der Fahr- und Rangierbereiche ist einzuhausen. Tiefgaragenrampen sind in die Gebäude zu integrieren

- **Anlieferung der Kammerspiele ist zwingend über die Schloßländer festgesetzt**

**ÖPNV****Textauszug  
Begründung****4.5 Öffentlicher Nahverkehr**

Die Haltestellen „Rathausplatz“ bzw. „Rathausplatz-Schutterstraße“ liegen ca. 150 m vom Bebauungsplangebiet entfernt, außerdem befindet sich an der „Schloßländer“ in ca. 250 m Entfernung die Haltestelle „Stadttheater“.

- > **Kein Eingriff in die Linienführung bzw. Haltestellen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**
- > **Diese wurden sowohl innerhalb der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung beteiligt. Es wurde keine Stellungnahmen abgegeben. Somit bestehen keine Hinweise auf Betroffenheit.**

## UMGRIFF BEBAUUNGSPLAN

Der Umgriff des Bebauungsplanes orientiert sich an der bestehenden Topographie. Die vorhandenen Verkehrsflächen der Schloszlände, Schutterstraße und Tränktorstraße befinden sich außerhalb des Umgriffes. Der Bebauungsplan trifft dementsprechend keine Festsetzungen.

